

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

7.11.1916 (No. 306)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 306

Dienstag, den 7. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Bartl-Friedrich-Str. Nr. 14  
Bernhardstr. Nr. 253 und 254,  
Postfachamt Karlsruhe  
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Pettizelle oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Rabenabatt gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbelegung, zwangsweiser Verladung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von heftiger Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Nachschub. Verzögerung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter dem 31. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Professor **Hemigius Hegner** an der Realschule **Rehlfirch** in gleicher Eigenschaft an die Realschule in **Überlingen** zu versetzen und den Lehramtspraktikanten **Joseph Giermann** aus **Söppingen** zum Professor an der Realschule in **Rehlfirch** zu ernennen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 24. Oktober d. J. die Bahnmeister: **Wilhelm Stober** in **Bruchsal**, **Albert Knobloch** in **Mannheim**, **Franz Jakob** in **Emmendingen**, **Heinrich Benzinger** in **Meckesheim** und **Heinrich Mühl** in **Mannheim** zu **Bausekretäre** ernannt.

### Gestorben:

**Schumacher**, August, zurubegestorben Professor in **Achern-Ilmenau**.

### Bekanntmachung

Betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von **Benzol** und **Solventnaphtha** sowie über **Höchstpreise** für diese Stoffe.

Nr. 2534/9. 16. A 7 V.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratsberhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

### Artikel I.

Die durch die Verfügung Nr. 1461/1. 16 A 7 V. außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von **Benzol** usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unbeeinträchtigt):

§ 3. Das **Benzol** von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden: — soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Seeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung, bzw. der den Lagerhaltern und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die **Benzol** ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bezeugt haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;
- e) an Verbraucher zur Speisung von Benzolglühlampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungs-gesellschaft m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen Bezugscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. **Benzol** (§ 1, 2) **Solventnaphtha** und **Xylol**

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgefordert oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

### Artikel II.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für **Benzol-Spiritus**;
- b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für **Benzol-Spiritus**).

### Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. November 1916.

Der kommandierende General:

gez. **Jäbert**,  
Generalleutnant.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 5. November.

\* Wegen großen Raum mangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

### Die Wiedererrichtung des Königreichs Polen.

Über die Proklamationsfeierlichkeiten in **Warschau** verbreitet das **W.L.B.** einen längeren Bericht, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Generalgouverneur von **Weseler** hatte Vertreter der deutschen und polnischen Presse, sowie die zurzeit in **Warschau** anwesenden Mitglieder der neutralen Presse eingeladen, sich ihm vor Beginn der offiziellen Feierlichkeiten in seinem Wohnsitz Schloß **Weseler** vorzustellen. Erzengel von **Weseler** begrüßte die kleine Versammlung herzlich, wies in einer längeren, eindrucksvollen Ansprache auf die geschichtliche Bedeutung des Tages hin. Alle, die die Verantwortung für diesen, vielleicht von mancher Seite angefochtenen Schritt tragen, sind sich, so führt er dabei aus, dessen voll bewußt. Wenn die **Generalgouverneur** sagen sollten, die Deutschen brauchen eben Soldaten, so ist uns das Lebensgefühl, obwohl Polen immer ein altes Soldatenland gewesen ist. Die Hauptsache ist uns das große politische Ereignis, das Osteuropa in ein ganz anderes Verhältnis zu den uns vom Osten bedrohenden Mächten setzen wird. Unser Vorgehen soll nicht nur Polen zum Nutzen gereichen, sondern überhaupt der ganzen Welt ein Beispiel dafür bieten, daß nicht nur die kleinen Nationen unterdrückt, und daß wir auch gewillt sind, beim Frieden die Welt auf guten und festen Boden zu stellen.

Nach der Ansprache verabschiedete sich **Erzengel** von **Weseler** aufs herzlichste von den erschienenen Herren.

Nach Beendigung des Empfanges begaben sich die Herren nach dem Schloß, wo sich u. a. die Generalität und die höheren Stäbe, ferner die Mitglieder der Zivilverwaltung, der Erzbischof von **Warschau**, der Stadtkommandant, der stellvertretende Kommandant der polnischen Legion und Vertreter der polnischen Generalität eingefunden hatten.

Punkt 12 Uhr erschien der Generalgouverneur, um die schon gemeldete Proklamation zu verlesen, die dann auch von Oberstleutnant **Graf Hutten-Czapski** polnisch wiederholt wurde.

Nachdem **Stadtvorordnetenvorsteher** **Universitätsdirektor** von **Brudzyński** in einer längeren Rede den Dank **Polens** ausgesprochen hatte, der begeisterte Kundgebungen hervorrief, hielt **Erzengel** von **Weseler** eine weitere Ansprache, die neue Begeisterungstürme hervorrief. Die Demonstrationen setzten sich nach Schluß des feierlichen Aktes auf dem Schloßhof und in den Straßen fort, wo Generalgouverneur von **Weseler** auf der Rückfahrt nach seinem Wohnsitz Schloß **Weseler** der Mittelpunkt andauernder freudiger Kundgebungen wurde. Am Nachmittag fand eine feierliche Sitzung der **Stadtvorordneten**, abends eine von der Stadt **Warschau** veranstaltete **Galaoper** statt.

### Die Wünsche der Polen.

Berlin, 5. Nov. In der vorletzten Woche ist eine Deputation angesehenen Polen, die verschiedene polnische Parteien repräsentiert, in Berlin vom Reichskanzler empfangen worden und ist dann nach **Wien** gereist und vom Minister des Auswärtigen **Burian** empfangen worden. Nach einer **Wiener** Meldung der „**B. Z.**“ hat der Führer der Deputation an die genannten Staatsmänner eine Ansprache gehalten, in der er u. a. sagte: Während der Kriegsdauer ist es unmöglich, bevollmächtigte Vertreter der polnischen Nation für den von uns erstrebten Zweck zu wählen. Wir glauben jedoch berechtigt zu sein, im Namen der polnischen Nation den unerschütterlichen Bestrebungen derselben zur Wiederherstellung des unabhängigen polnischen Staates Ausdruck geben zu können. Wenn es auch heute noch nicht möglich ist, den Staat in bezeichneten Grenzen in östlicher Richtung zu errichten, so fordern doch die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse entschieden, daß die Herrscher der Centralmächte in einem Regierungsakt ein unabhängiges Polen anerkennen, proklamieren und in dieser Hinsicht ihre Bürgschaft leisten.

Der Redner erklärte weiter folgende Verfügungen für notwendig:

Ernennung eines Regenten, der volle Regierungsgewalt auf dem Gebiete des polnischen Staates ausübt, Aufhebung der Demarkationslinie zwischen den von Österreich und Deutschland besetzten Teilen des polnischen Okkupationsgebietes.

Berufung eines provisorischen Staatrates aus einheimischen Elementen, dessen Aufgabe es wäre, die Verfassung und Gesetzesentwürfe auszuarbeiten und die Verwaltung des polnischen Staates zu organisieren, Errichtung eines Militärdepartements beim Staatrat zur Organisation eines künftigen polnischen Heeres.

Schließlich seien zur Bewirkung der Staatlichkeit die Proklamierung des polnischen Königs und als endgültige Form des Wiederaufbaus Polens eine genaue Feststellung der Grenzen beim Friedensschluß erforderlich. („**Freit. Ztg.**“)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zum deutsch-französischen Austausch Zivilgefangener.

Zwischen der deutschen und französischen Regierung ist im Januar d. J. ein Abkommen wegen der Entlassung der beiderseitigen Zivilgefangenen getroffen worden. Nach diesem Abkommen haben alle in Frankreich internierten deutschen Frauen und Mädchen sowie männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren und dienstlich untaugliche Männer zwischen 17 und 55 Jahren Anspruch auf Entlassung und Heimförderung, soweit sie nicht wegen gemeiner Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verfolgt werden. Die französische Regierung hat das Abkommen insofern nicht innegehalten, als sie einer größeren Anzahl Deutscher, insbesondere **Elisabeth Lotringer**, die nach dem Abkommen zu entlassen waren, darunter auch Frauen und Kinder, ohne Angabe von Gründen die Abreise verweigert. Da die von deutscher Seite erhobenen Vorstellungen erfolglos geblieben sind, hat sich die deutsche Regierung nunmehr entschlossen, Vergeltung zu üben und zunächst zweihundert französische Männer und Frauen aus angesehenen Familien im besetzten französischen Gebiet festzunehmen und nach Deutschland bringen zu lassen. Sie werden so lange festgehalten werden, bis die vertragswidrig zurückgehaltenen Deutschen nach Deutschland zurückgeführt sind.

\* Opfer ihrer eigenen Landsleute. Nach den amtlichen Veröffentlichungen der „**Gazette des Ardennes**“ sind im Monat Oktober unter der Bevölkerung im besetzten französisch-belgischen Gebiet durch Artilleriefeuer oder Fliegerbomben unserer Feinde getötet: 37 Männer, 16 Frauen, 15 Kinder; verwundet: 67 Männer, 55 Frauen, 43 Kinder. Die Gesamtzahl der unschuldigen Opfer seit September 1915 ist damit auf 2348 gestiegen.

\* Zurücknahme der russischen Truppen aus der französischen Front? Nach Meldungen schweizerischer Blätter geht aus **Pariser** Zeitungen hervor, daß im Verlauf der letzten Wochen der größte Teil der in Frankreich befindlichen russischen Truppen in aller Stille von der Front zurückgezogen wurde. Ob die russischen Streitkräfte Frankreich wieder verlassen haben und nach **Saloniki** gebracht wurden, ist aus den Zeitungsmeldungen nicht ersichtlich; jedenfalls aber befinden sich keinerlei russische Truppen mehr an der französischen Kampffront.

(„**Z. N. R.**“)

Berlin, 3. Nov. (Amtlich.) **Eiffelturm** meldet am 2. November, 4 Uhr nachmittags den Abschluß von 5 deutschen Flugzeugen durch französische Kampfflieger. **Tatfache:** Wir verloren weder am 1. noch am 2. November ein Flugzeug.

Bern, 5. Nov. Dem „**Matin**“ zufolge fiel der französische Brigade-General **Ancelin** vor **Donaumont**.

Haag, 4. Nov. Sir **Archibald Paris**, einer der besten Divisionsgeneräle des englischen Heeres, wurde infolge einer in der Sommeschlacht erlittenen Verwundung das linke Bein abgenommen. Er scheidet daher vom Seeresdienst aus. („**Freit. Ztg.**“)

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

**W.L.B. Sofia**, 4. Nov. (Nicht amtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 3. November: **Mazedonische Front:** Ein Angriff schwacher feindlicher Einheiten westlich des **Malik-Sees** wurde zurückgeschlagen. Unsere Stellung in der Gegend von **Bitolia** wurde von feind-

Küher schwerer Artillerie erfolglos beschossen. Schwache feindliche Angriffe gegen Tarnowa und Dobropolje wurden abgewiesen. Im Bardar-Tal schwache Artillerietätigkeit. Am Fuße der Belasica-Planina Ruhe. Ein feindliches Flugzeug warf wirkungslos Bomben auf die Dörfer Bajuk, Mahle und Bursuf ab. Im Struma-Tal wirkungslos Artilleriefeuer mit Unterbrechung. Der Feind hat das Dorf Kataraska preisgegeben.

An der Küste des ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: Die Lage ist unverändert. Zwei feindliche Kriegsschiffe bombardierten Constanza, wurden aber von den Küstenbatterien vertrieben. Längs der Donau schwaches Artillerie- und Infanteriefeuer.

W.L.B. Sofia, 6. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Secretärbericht vom 5. d. M. Mazedonische Front: Die Lage ist unverändert. Feindliche Flugzeuge griffen heute bewohnte Ortschaften hinter der Front an, ohne bemerkenswerten Schaden zu verüben. Am Fuße der Belasica-Planina beschloß der Feind ergebnislos die Dörfer Palnich-Globostiza, Loulovo und Gorni Karaj. Im Strumatal schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe. Rumänische Front: In der Dobrudschka Geschieht zwischen vorgeschobenen Abteilungen. Feindliche Schiffe beschossen Constanza und Mangalia, zogen sich aber, von unseren Wasserflugzeugen angegriffen, aufs hohe Meer zurück.

\* Zur Geheimjendung des französischen Kriegsministers bemerkt laut „Nöln. Ztg.“ der „Matin“, daß es der Presse verboten ist, über diese geheime Mission die nötigen Angaben zu machen. Der Kriegsminister dürfte kaum an die Front in Frankreich gereist sein, sondern außer Landes weilen, wo der Stand der Dinge die französische Regierung mit besonderer Besorgnis erfüllt. Gleichzeitig trifft es sich, daß Briand dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Dinge auf dem Balkan Rede und Antwort stehen mußte. „Matin“ fragt, ob die geheime Mission vielleicht dazu diene, die Möglichkeit des Scheiterns der Expedition Sarraills einer näheren Prüfung zu unterziehen.

### Der Krieg zur See.

#### Schiffsverluste.

London, 5. Nov. Lloyd's meldet lt. W.B.: Die norwegischen Dampfer „Thor“ und „Vanhoë“ sind versenkt worden. Reuter meldet: Der Dampfer „Spero“ wurde versenkt, die Besatzung gerettet. Der britische Dampfer „Brierley Hill“ (1168 Tonnen) aus Hull wurde versenkt.

Bern, 6. Nov. Nach einer Meldung des „Temps“ aus Lissabon ist der englische Dampfer „Marquis Baccuheim“ (4396 Tonnen) versenkt worden. (W.B.)

Stockholm, 4. Nov. Meldung des schwedischen Telegraphenbureaus. Ein schwedisches Torpedoboot landete die Besatzungen des Motorschiffes „Frans“ und des Dampfers „Ruhild“, die im bottnischen Meerbusen durch ein deutsches Tauchboot versenkt wurden.

W.L.B. Berlin, 5. Nov. (Amtlich.) Am 4. November abends ist das Unterseeboot „U 20“ im Nebel nördlich von Jütland an der westjütischen Küste festgenommen. Alle Abschleppversuche der sofort zu Hilfe gerufenen Torpedobooten blieben erfolglos. „U 20“ wurde daher am 5. November mittags gesprengt, nachdem die Besatzung von unseren Torpedobooten geborgen war. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

\* Die „Deutschland“ in Amerika. „Daily Telegraph“ meldet aus New York vom 1. November: Kapitän König veröffentlichte einen Artikel über die Reise der „Deutschland“. Das Schiff habe 8000 Seemeilen zurückgelegt, davon nur 190 unter Wasser. Er schildert lebhaft die Schwere des Golfstroms, der die Temperatur in dem Schiff auf 137 Grad Fahrenheit brachte und erzählt von einem Bankett auf dem Grund des Ozeans. Einmal tauchte das Schiff so schnell, so daß es ganz senkrecht stand, aber die Ladung blieb in der richtigen Lage. Die Erfahrungen mit der „Deutschland“ unterscheiden sich sehr wenig von denen der letzten Reise; sie entgingen mehrmals mit genauer Not feindlichen Kriegsschiffen.

Berlin, 3. Nov. Nach einem Telegramm des „Temps“ aus Lissabon sind an den portugiesischen Küsten verschiedene Dampfer von einem deutschen U-Boote angegriffen worden. (W.B.)

### Der Krieg in den Kolonien.

Amsterdam, 3. Nov. Wie dieser Tage bekannt wurde, ist in Australien die Einführung der Dienstpflicht abgelehnt worden. Die „Times“ melden dazu, die Ablehnung des Dienstpflichtgesetzes sei hauptsächlich der Rache der Fremden zuzuschreiben, ferner der Furcht vor einer Zunahme der Einwanderung aus Asien und der daraus sich ergebenden Unzufriedenheit der Arbeiterbevölkerung. Wie unangenehm England dieses unerwartete Ergebnis ist, geht daraus hervor, daß Reuter und andere Berichterstatter betonen, dieser Beschluß habe keinen Einfluß auf die australische Absicht, den Krieg kräftig fortzusetzen.

### Die Neutralen.

\* Keine nordische Königskonferenz. Aus Stockholm wird berichtet: Die Meldung englischer Blätter über eine neue Zusammenkunft der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark wegen des Auftretens der deutschen U-Boote wird in der hiesigen Presse als falsch bezeichnet. (W.L.B.)

Stockholm, 3. Nov. Der Stockholmer Ausschuß zu einer Sammlung für die Luftverteidigung überreichte heute dem König eine Schenkungsurkunde über 700 000 Kronen.

Christiania, 6. Nov. Laut „Berl. Tagebl.“ meldet „Stockholms Dagblad“ von hier: Heute, Sonntag, ging die norwegische Antwortnote an Deutschland mit dem Berliner Gesandten von Ditten nach Berlin ab.

Amsterdam, 4. Nov. Nach einer New Yorker Meldung der „Central News“ schiffte sich der amerikanische Botschafter in Berlin, Gerard, am 6. Dezember auf dem dänischen Dampfer „Fredrik VIII.“ wieder nach Europa ein.

\* Die Gibraltarfrage. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ melden: Dem „Petit Journal“ wird aus Madrid berichtet: Es sind für den 5. November in Madrid zwölf neue Volksversammlungen aller Parteien einberufen, in denen Referate über die Gibraltarfrage gehalten werden. Die spanische Regierung ist zu einem Verbot der Versammlungen außerstande, weil die Voraussetzung des Belagerungszustandes in Spanien fehlt. („N. N.“)

Madrid, 2. Nov. (Funkpruch vom Vertreter des Wiener I. k. Telegraphen-Bureau.) Die Neutralität aus schiffen setzen die unternommene Verarbeitung in großem Maße fort. Lebhaften Eindruck macht eine Rede, die der frühere konservative Unterrichtsminister Vergara in Sagunto gehalten hat. Er spricht sich für die strengste Neutralität aus, deren Zweck es sei, ein stärkeres Spanien zu schaffen durch Reorganisation der Armee und Nationalisierung der Industrie. Der Redner sprach den Unterseebooten das Recht zu, spanische Schiffe, die Baumwolle führten, unter gewissen Umständen zu versenken.

Bern, 3. Nov. Nach Meldungen Mailänder Blätter aus Addis Abeba sollen die Truppen des Ras Mikael geschlagen und Ras Mikael mit dem größten Teil der Überlebenden gefangen sein. (W.B.)

\* Was Dänemark am Krieg verdient. Aus Kopenhagen wird der „Egyp. Korrespondenz“ demeldet: Dänemark hat durch seine Lieferungen an die kriegführenden Mächte in den letzten beiden Jahren ungeheure Gewinne erzielt und sich aus einem Kapitalarmen in ein kapitalstarkes Land verwandelt. Insgesamt sind 650 Millionen Kronen Verbindlichkeiten abgelehnt und für 900 Millionen Kronen ausländische Wertpapiere erworben. Die dänischen Kapitalisten haben hauptsächlich russische Eisenbahn-Obligations, englische Staatspapiere, die augenblicklich eine gute Verzinsung bringen, aufgekauft.

### Die Ereignisse in Griechenland.

Sag, 6. Nov. Nach einer Meldung des „Berl. Volk.“ von hier berichtet der „Oberver“ aus Athen, die reguläre griechische Armee stehe vor Ekaterini im Kampf mit den Venizelisten.

Athen, 6. Nov. Reuter meldet von hier: Die Truppen der Alliierten haben Ekaterini besetzt, um ein Blutvergießen zwischen den Anhängern von Venizelos und den Regierungstruppen zu verhindern. (W.L.B.)

### Der Krieg und die Heimat. Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Nov. Am Bundesratsstisch Dr. Helfferich, v. Batsch.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr. Nach Erledigung einiger Petitionen wird über den Antrag zur Vertagung des Reichstages abgestimmt.

Abg. Gert (Soz.): Wir bedauern diese Regelung der Reichstagsvertagung. Wir sehen voraus, daß der Reichstag trotzdem jederzeit zusammenberufen werden kann.

Abg. Bessermann (Nat.): Auch wir hätten gewünscht, daß nicht eine Vertagung durch kaiserliche Verordnung erfolgt wäre, sondern, daß der Reichstag durch eigene Machtvollkommenheit auseinander geht. Wir sehen voraus, daß die Kabinettsordre zum Ausdruck bringt, daß der Hauptauschuß jederzeit berufen werden kann.

Abg. Gaase (S. N. G.): Ich spreche gegen die Vertagung. Staatssekretär Dr. Helfferich: Die Allerhöchste Kabinettsordre wird für die Tagung der Budgetkommission eine Klausel enthalten. Dem Kaiser bleibt immer die Möglichkeit, die Tagung anzujehen und den Reichstag früher einzuberufen.

Darauf wird der Antrag angenommen und dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, die erste Sitzung nach der Vertagung selbständig anzujehen.

Es folgt der Ausschuhbericht über den Initiativgegenstand betreffend die Schutzhaft während des Krieges.

In der Erörterung führte Ministerialdirektor Dr. Lewald aus: Es ist vom Ministerium und der Oberkommando eine Kommission eingeleitet worden zur Prüfung aller vorgebrachten Fälle. Schon jetzt kann gesagt werden, daß, wenn die heute vorliegenden Ergebnisse schon vor einer Woche vorgelegen hätten, die Aussprache einen anderen Verlauf genommen hätte. Es sind weitherzige liberale Anweisungen erfolgt, so daß derartige allseitig bewährte Vorkehrungen nicht wieder vorkommen.

Damit schließt die erste Lesung. Auf Antrag Scheidemanns erfolgt sofort die zweite Lesung, und nach kurzer Aussprache die dritte Lesung.

Das Gesetz wird darauf definitiv einstimmig und unter lebhaften Beifallsandebungen angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der Ausschuhbericht über Beihilfen zu der Leipziger Messe.

Der Antrag wird nach kurzer Erörterung gegen die Stimmen der Soz. Arbeitsgemeinschaft angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Beratung über die Ernährungsfragen.

Abg. Herold (Ztr.): Durch das Kriegsernährungsamt ist eine Vereinheitlichung erfolgt. Die Bewegungsfreiheit der Einzelstaaten darf aber nicht zu sehr beschränkt werden. Höchstpreise allein genügen nicht, auch Beschlagsnahme und rationelle Verteilung sind nötig. Wir erwarten, daß die Kartoffelpreise unter keinen Umständen beaufschlagt werden. Falls die Abschlägungen überhand nehmen, so muß das Fleisch für den Winter in Kühlräumen aufbewahrt werden.

Abg. Schmidt (Soz.): Eine Beschränkung des freien Verkehrs ist notwendig, sonst würden die Preise ein unglückliche Höhe erreichen. Der Produktionszwang ist unumgänglich. Die Preissteigerung für Seefische und Räucherwaren ist unerhört. Der Kettenhandel hat sich nicht ausrotten lassen. Wir verlangen, daß der freie Wettbewerb aufhört.

Abg. Hoff (Z. P.): In welchem Verhältnis das neue Ernährungsamt zu dem Ernährungsamt stehen soll, ist aus der Kabinettsordre nicht zu ersehen.

Abg. Böhme (Nat.): Die Kriegsernährung muß unbedingt sichergestellt werden. Die Höchstpreise waren nötig, sonst wären die Preise unerträglich geworden.

Abg. Graf Schwerin-Löwis (Kons.): So niedrige Lebensmittelpreise wie Deutschland kennt kein anderes vom Krieg betroffenes Land. Zuerst heißt es Nahrungsmittel beschaffen, d. h. die Produktion der Landwirtschaft erhalten, in zweiter Linie, sie zu verteilen. In dritter Linie kommt die Preisfrage. Die Preisfrage ist für die Landwirtschaft nicht entscheidend. Die Zwangsproduktion wäre ein Unglück. Das Schlimmste ist der Arbeitermangel, dessen Sie uns die Schaffenskraft und Arbeitsfreudigkeit der Landwirtschaft stärken und erhalten.

Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batsch: Bei unseren Maßnahmen kommt es weniger auf Paragraphen als auf den guten Willen der Bundesstaaten und der Bevölkerung an. Politische Erwägungen sind für unsere Entscheidungen nicht maßgebend. Wir sind auch der Meinung, daß ich meine zu viel Rücksicht auf meinen Privatberuf und meine Vergangenheit. Das neue Ernährungsamt wird stets in enger Fühlung mit dem Kriegsernährungsamt arbeiten. Einzelheiten seiner Amtsführung stehen noch nicht fest. Ich verspreche mir von ihm bessere Beziehungen zwischen der Ernährung der bürgerlichen Bevölkerung und des Heeres, zwischen dem Inland und den besetzten Gebieten. Bei dem großen Gegenwartsbedarf kann es keine Vorratspolitik geben. Der Bedarf an Kartoffeln hat sich verdreifacht, darunter leidet die Zufuhr. Die Obst- und Gemüsezufuhr im nächsten Jahre wird auf bessere Grundlagen gestellt werden. Die hohen Fischpreise bedauern auch wir. Sie sind aber einem Aufhören der Lieferungen vorzuziehen. Die hohen Viehpreise dürfen nicht bestehen bleiben. Die Kartoffelpreise sind nicht zu hoch. Im Frieden gibt der Landwirt was er will, jetzt wird ihm die letzte Kartoffel genommen. Beim Mindvieh ist auch gefordert, daß die Wäme nicht in den Himmel wachse. Ein Rückgang des Zuderrückbaues, der allerdings die meisten Arbeitskräfte erfordert, wäre bedenklich. Auch im Winter wird die Landwirtschaft nicht auf die Kriegsgefangenen verzichtet können. Von der Kameradschaftlichkeit, wie sie in den Schützengräben herrscht, findet sich bei der Bevölkerung nicht mehr zu viel. Der Landwirt ist durch Jahrhunderte zum Selbstherrschen erzogen, jetzt steht der Gendarm stets hinter ihm. Dieses Untertanen ist nicht leicht. England hofft noch immer, uns durch Hunger zu bezwingen. Wir können und werden widerstehen, aber nur, wenn wir einig und geschlossen vorgehen. Helfen Sie uns dabei. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Wurm (Soz. N. G.): Es sollte Bier- und Schnapskarten geben, die auf die Brot- und Kartoffelpreise angerechnet wären. Was zur Verfügung steht, muß gleichmäßig unter arm und reich verteilt werden.

Auf eine Bemerkung des Abg. Trampzynski (Pole) erwidert Ministerialdirektor Dr. Lewald: Was wäre wohl aus unserer Volksernährung geworden, wenn die Saisonarbeiter nicht im Lande gehalten worden wären. In bezug auf gute Behandlung wird auch weiter alles geschehen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die Abstimmung über eine fortschrittliche Entschliebung betr. Abschaffung von Mindvieh wird abgelehnt. Die übrigen Anträge werden angenommen.

Es folgt der Ausschuhbericht über die Entschliebung betr. Familienunterstützungen. Textilarbeiter zugusscheine.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die Familienunterstützungen machen monatlich 130 Millionen Mark aus. Die Resolutionen erfordern eine Erhöhung um 45 Millionen Mark. Im Dezember sollen sie sogar doppelt bezahlt werden. Das würde eine Monatsausgabe von 350 Millionen Mark betragen. Dies geht nicht an, so sehr wir eine Notwendigkeit anerkennen, die Familienunterstützungen in zahlreichen Fällen zu erhöhen. Es wird auch eine Erhöhung der Familienunterstützungen eintreten.

Abg. Köhmann (Ztr.): Die Erhöhung der Unterstützung muß sehr bald eintreten. Die Kommunen auch auf dem flachen Lande müssen mehr als bisher tun.

Abg. Bierl-Andach (Soz.) spricht für Annahme der Resolution betr. Familienunterstützungen.

Abg. Meier-Serford (Nat.): Die kinderreichen Beamtenfamilien müssen bei den Steuererhöhungen auch berücksichtigt werden.

Abg. Liesching (Z. P.): Diese 350 Millionen Mark stärken in der Heimat und an der Front die Stimmung, die Zuerst und dem Mut.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Ministerialdirektor Dr. Lewald sprach sich keineswegs abnehmend aus, sagte vielmehr wohlwollende Prüfung dieser Frage zu. Der Bundesrat konnte sich noch nicht entscheiden. Wir lassen es in diesen Dingen nicht an Initiative fehlen. Der Bundesrat hat heute noch die Monatsbeiträge für Wohlfahrtspflege um 50 Proz. erhöht. Dieser Beschluß wird auf die Bundesstaaten und Kommunen nicht ohne Einfluß bleiben. Auch wir wissen, was ein Kriegswinter bedeutet und werden danach handeln.

Abg. Wurm (Z. P.): Wir wünschen, daß die Weihnachtstfreude den Kriegern recht bald zuteil wird.

Abg. Ruffel (S. N. G.): Uns geht der Ausschuhbericht nicht weit genug. Wir bitten um Annahme unseres Abänderungsantrags.

Damit schließt die Aussprache. Die Ausschuhentwürfe werden angenommen, die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft abgelehnt.

Präsident Dr. Kaempf: Wir nähern uns dem Ende unserer Tagung. Unsere Arbeit war auf das Gemeinwohl gerichtet, in der letzten Überzeugung und dem unerhöhtesten Vertrauen, daß Deutschland im Verein mit seinen treuen Verbündeten allen Aufgaben gewachsen ist, die militärisch, wirtschaftlich und finanziell dieser Krieg sondergleichen uns kostet. Die Pläne unserer Feinde sind gescheitert. Sie werden auch weiterhin scheitern an dem sicheren Bewußtsein des deutschen Volkes von seiner inneren Stärke, sie werden scheitern an dem Bewußtsein, wie Großen das deutsche Volk bisher geleistet hat und zu welchen großen Leistungen es auch fernerhin fähig ist. Kaiser und Reich, dem deutschen Volkssheer, von seiner obersten Leitung bis zum Landsturmmann, gilt in dem Augenblick, wo wir unsere Arbeit schließen, der wärmste Dank. (Bravo!) Gott schütze das Vaterland. (Lebhafte Beifall.)

Staatssekretär Dr. Helfferich verliest die kaiserliche Vertagungsorder, die die Bestimmung enthält, daß der Hauptauschuß auch während der Vertagung zusammenzutreten kann.

Präsident Dr. Kaempf: Wir trennen uns mit dem Aufseiner Majestät der Kaiser, Volk und Vaterland leben hoch. Die anwesenden Abgeordneten der bürgerlichen Parteien sowie die Regierungsvertreter stimmen in den dreifachen Auf ein. Die Sozialdemokraten hatten sich erhoben.

Schluß 14.10 Uhr.

### Die Ausschuhberatungen.

Berlin, 3. Nov. Der Ausschuh des Reichstages beendete heute die Beratung des Initiativgesetzes, betreffend die Schutzhaft. Zu der heutigen Verhandlung lag ein neuer, von allen Parteien eingebrachter Entwurf vor, in dem die gestern angenommenen ersten fünf Paragraphen übernommen waren. Von den folgenden Paragraphen 6 bis 13 bestimmt Paragraph 7, der Verhaftete kann jederzeit einen Verteidiger zuziehen, Paragraph 9: dem Verteidiger ist Einsicht in die über die Verhaftung erwichenen Akten zu gewähren. Dem Verhafteten ist ein schriftlicher und münd-



# Für Militär passende Weihnachts-Geschenke

Unsere  
**Spielwaren-Ausstellung**  
ist eröffnet

Bücher, Rundharmonika, Holenträger, Wickelgamaschen, Haarbürsten, Kämme, Taschenpiegel, Zahnbürsten, Taschenmesser, Stiletts, Nähzeuge, Eßbesteck, Geldbörsen, Tabaksbeutel, Tabakspfeifen, Streichholzboxen, Zigarren- und Zigarettenfächer, Zigarren- und Zigarettenpfeifen, Elektrische Taschenlampen, Erntebatterien, Kompass, Punten- und Benzin-Feuerzeuge, Armbanduhren, Taschenuhren mit und ohne Leuchtzifferblatt, Photo-Apparate, Briefkästen, Notizbücher, Briefpapier, Füllhalter, Tafelchokolade, Konserven

# Geschwister Knopf

## Der erste Ausbau des Murgwerks

Von Oberinspektor **Schuler** in Forbach (Baden)  
Erschienen als Sonderdruck des Zentralblattes der Bauverwaltung und zu beziehen vom Verleger zum Preis von 0.80 Mark. D.309

## Mühlburger Brauerei

**normals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei**  
Die Herren Aktionäre werden hiermit zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf **Freitag, den 1. Dezember 1916**, vormittags 11 Uhr, im Bureau der Mühlburger Brauerei normals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei in Karlsruhe-Mühlburg, Hardstr. Nr. 37a ergebenst eingeladen.  
Tagesordnung:  
1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1915/16.  
2. Genehmigung der Bilanz, Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns und Entlastung der Direktion und des Aufsichtsrats.  
Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich über ihren Aktienbesitz bis spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung entweder bei der Gesellschaftskasse in Karlsruhe-Mühlburg oder einem der Bankhäuser  
Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe  
auszuweisen.  
Karlsruhe, den 4. November 1916.  
**Der Aufsichtsrat der Mühlburger Brauerei normals Freiherrl. von Seldeneck'sche Brauerei**  
Der Vorsitzende:  
Wilhelm, Freiherr von Seldeneck.

## Thürmer-Pianos

Außergewöhnlich gute, schöne und preiswerte Pianos mittlerer Preislage.  
Alleinige Vertretung:  
**Ludwig Schweisgut**  
Sofienstr. 4.  
Erbrunnenstr. 4.

## Wachsfackel

fabriziert für Gemeinden und Feuerwehrl. C.397  
**Gerhard Steiger, Kingsheim 1. Bad.**

## Bürgerliche Rechtspflege

**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
L.2742 Heidelberg, IV. J. S. 232/1916. Gärtnereibesitzer A. Fischer in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. A. Schmidt in Heidelberg, Hagl gegen Fräulein E. Kühn, Rouces Houise Ritter Thaud, England, aus Pflege von Grabstätten ihrer Eltern und gelieferten Kränzen aus den Jahren 1914, 1915 und 1916 auf lösenfällige vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten, an Kläger den Betrag von 111 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 1. Juli 1916 zu zahlen. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird die Beschlusse vor Großh. Amtsgericht IV Heidelberg als vereinbarten Erfüllungsort auf: **Dienstag, den 16. Januar 1917, vormittags 9 Uhr, Zimmer 2, öffentlich geladen.** Die Einlassungsfrist wird auf drei Wochen festgesetzt.  
Heidelberg, 28. Okt. 1916.  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgericht IV.**

L.288. Heidelberg, über den Nachlaß des Chemikers Robert Neubauer, Besitzer der Waschanstalt „Edelweiß“ in Heidelberg, ist heute, am 8. November 1916, vormittags 11½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und die Erben die Konkursöffnung beantragt haben. Der Agent Ludwig Herrmann in Heidelberg ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. November 1916 bei dem Gericht anzumelden. Es ist zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten od. die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin vor dem diesseitigen Gericht, Zimmer Nr. 2, anberaumt auf: **Mittwoch, 6. Dez., vorm. 10 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gläubigerverwalter zu beibringen oder zu leisten, auch die Verpfändung anzufertigen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. November 1916 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, 3. Nov. 1916.  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgericht 4.**

L.2702 Werrach, Landwirtschaftswirt Wilhelm Waldermann in Wansingen hat beantragt, den seit 22. Juni 1916 beschlagnahmten Schmiedemeister Georg Friedrich Köstlin, geb. am 1. Dezember 1842 zu Wansingen, zuletzt wohnhaft in Wansingen, für tot zu erklären. Aufgebotstermin ist bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Mai 1917, vorm. 9½ Uhr.** Es ergeht die Aufforderung a) an den Beschlagnahmten, sich spätestens im obigen Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, b) an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Beschlagnahmten zu erteilen vermögen, spätestens im obigen Termin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Werrach, 27. Okt. 1916.  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgericht.**

L.2703 Werrach, Landwirtschaftswirt Wilhelm Waldermann in Wansingen hat beantragt, den seit 22. Juni 1916 beschlagnahmten Schmiedemeister Georg Friedrich Köstlin, geb. am 1. Dezember 1842 zu Wansingen, zuletzt wohnhaft in Wansingen, für tot zu erklären. Aufgebotstermin ist bestimmt auf **Donnerstag, den 24. Mai 1917, vorm. 9½ Uhr.** Es ergeht die Aufforderung a) an den Beschlagnahmten, sich spätestens im obigen Termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird, b) an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Beschlagnahmten zu erteilen vermögen, spätestens im obigen Termin dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Werrach, 27. Okt. 1916.  
Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgericht.**

**Verchiedene Bekanntmachungen.**  
Langenbrücken.  
**Jagd-Verpachtung.**  
Am Dienstag, den 21. November 1916, nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathaus die Jagd auf hiesiger Gemarkung mit einem Flächeninhalt von 701 Hektar, worunter sich 63 Hektar Wald befinden, für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1922 öffentlich versteigert. Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind oder durch ein Zeugnis der zuständigen Behörden nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses ein Bedenken nicht besteht.  
Der Entwurf des Jagdvertrags liegt zur Einsicht auf dem Rathaus offen.  
Langenbrücken, 3. November 1916.  
Der Gemeinderat.  
Biegemeyer, Bürgermeister.  
Frey, Ratsschreiber.

**Jagd-Verpachtung.**  
Das Großh. Forstamt Stein (Amt Bretten) verpachtet am Samstag, 18. November, 12 Uhr, auf seinem Dienstgüterden domänenärztlichen Waldjagdbezirk 3 im Berg mit 76 ha vom 1. Februar 1917 ab auf 6 Jahre. Pachtbedingungen zur Einsichtnahme bei Großh. Forstamt Stein.  
L.282

**Jagd-Verpachtung.**  
Das Großh. Forstamt Stein (Amt Bretten) verpachtet am Samstag, 18. November, 12 Uhr, auf seinem Dienstgüterden domänenärztlichen Waldjagdbezirk 3 im Berg mit 76 ha vom 1. Februar 1917 ab auf 6 Jahre. Pachtbedingungen zur Einsichtnahme bei Großh. Forstamt Stein.  
L.282

**Jagd-Verpachtung.**  
Das Großh. Forstamt Stein (Amt Bretten) verpachtet am Samstag, 18. November, 12 Uhr, auf seinem Dienstgüterden domänenärztlichen Waldjagdbezirk 3 im Berg mit 76 ha vom 1. Februar 1917 ab auf 6 Jahre. Pachtbedingungen zur Einsichtnahme bei Großh. Forstamt Stein.  
L.282

**Jagd-Verpachtung.**  
Großh. Bad. Forstamt Stodach versteigert am Dienstag, den 21. November 1916, vorm. 10 Uhr, auf seinem Amtsgüterden Domänenjagd in den Distrikten Heidenbühl und A.: Haselholz nebst anstößender Domänenquatern auf der Gemarkung Berlingerhof, Burgtal und Bogeng mit einer Fläche von 133 ha für die Zeit vom 1. Februar 1917 bis 31. Januar 1923. L.281  
Die Bedingungen können auf dem Forstamt eingesehen werden.

**Papierholz-Verkauf.**  
Großh. Forstamt Bf. heim versteigert auf dem Stod mit Jahrsfrist oder R. halt am Montag, den 13. November d. J., nachmittags 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer (Forststr. 1) aus Domänenwald Hagenschieß (6-9 km von Baden) den Anfall von 1300 Ster Papierholz (mit Rinde), je tamen und fichten I. und II. Klasse in einem Los. Weitere Auskunft durch das Forstamt.

**Kriegsausnahmetarife.**  
Mit Gültigkeit vom 2. November 1916 wird „Kaffeegrund (Rückstand der Kaffee- und der Kaffeejabberbereitung), unarbeitslos“ in den Ausnahmetarif (2 II x) für Rüchensabfälle und Speisereste usw. und „gemahlener Kaffeegrund (aus Rückständen der Kaffee- und Kaffeejabberbereitung)“ in den Ausnahmetarif (2 III m) für Spreu- und Strohmehl, Heu und Kleemehl usw. aufgenommen.  
Karlsruhe, 4. Nov. 1916.  
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Diese Woche!**  
Unwiderstehlich  
10. November Ziehung der  
**Badischen Kriegs-  
Invaliden-, Wunden-  
und Waisen-Geld-  
Lotterie**  
3328 Geldgewinne u. 1 Prämie von  
**37 000 M.**  
Mögl. Höchstgewinn  
**15 000 M.**  
3327 Geldgewinne  
**22 000 M.**  
Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.  
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.  
Lotterie-Unternehmer  
**J. Stürmer**  
Strasbourg i. E. Langestraße 107  
Filiale Kehl a. Rh. Hauptstraße  
u. alle Losverkaufsstellen.  
In Karlsruhe: Carl Götz  
Hebelstraße 11/15.

**Oberbürgermeister Schnegler**  
**Reden**  
Mit Preis Bildnis R. 2.40  
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe**

**Wendel Treppen**  
fabriziert solid u. billig  
**FRIEDR. KOCH**  
Schwab. Hall

**Druckarbeiten**  
jeder Art liefert rasch u. in geschmackvoller Ausführung  
**G. Braunsche Hofbuchdruckerei**  
Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Str. 14, Tel. 953-954

**Häufigste Kleinhandels-(Laden-)Preise am 31. Oktober 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)**

Erhebungs- orte	Mehl			Brot		Butter		Eier		Speise-		Fleisch-					Fettwaren			Kartoffeln		Kohlen							
	Weizen- grobsteig	Weizen- mittelsteig	Weizen- feinststeig	in Laiben von	in Laiben von	Land-	Zafels-	Teint-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-	Stück- oder Stück-				
	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	10 Stück	10 Stück	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm	1 Kilogramm			
Konstanz	60	46	46	30	60	400	432	300	300	26	90	80	360	360	380	380	400	480	440	520	480	520	520	60	32	400	450	520	340
Stodach	56	44	40	28	56	372	412	180	180	24	60	90	360	360	360	300	300	480	480	480	480	480	60	32	420	400	320	320	
Überlingen	50	40	40	28	56	370	432	210	160	23	112	96	380	380	340	300	300	480	480	480	480	480	60	32	420	400	300	320	
Donauwörth	56	50	46	29	58	400	432	170	170	26	380	380	380	380	380	400	220	360	440	520	520	520	48	32	420	600	310	310	
Billingen	60	48	44	30	60	400	432	300	300	26	380	380	380	380	380	380	380	440	440	520	520	520	40	32	380	410	490	320	
Waldshut	56	48	44	29	58	400	432	180	180	24	380	380	380	380	380	380	380	440	440	520	520	520	40	32	380	410	490	320	
Werrach	60	50	48	29	58	400	440	250	250	24	96	92	360	360	380	300	280	360	400	440	480	480	60	32	420	400	300	300	
Emmendingen	62	46	44	29	58	400	440	250	250	24	110	110	380	380	380	380	400	460	440	520	520	520	70	32	370	430	500	320	
Freiburg	60	48	44	30	60	400	432	320	320	28	90	110	380	380	380	380	400	460	440	520	520	520	70	32	370	430	500	320	
Werrach	60	48	44	30	60	400	432	260	260	26	90	110	380	380	380	380	400	460	440	520	520	520	70	32	370	430	500	320	
Mühlheim	64	44	40	30	60	400	432	260	220	26	90	110	380	380	380	380	400	460	440	520	520	520	50	32	420	460	320	320	
Kehl	64	48	48	28	56	400	432	250	250	28	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	360	420	300	320	
Lahr	60	48	44	30	60	420	420	270	270	28	100	100	380	380	340	380	400	440	440	520	520	520	55	32	400	480	300	320	
Offenburg	48	48	48	30	58	400	432	280	280	28	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	340	400	300	320	
Baden	56	48	42	30	60	432	260	280	280	28	90	120	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	340	400	300	320	
Kastell	60	52	48	30	60	432	320	290	290	28	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	330	380	480	280	
Bruchsal	60	48	44	30	60	432	320	280	280	28	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	320	370	300	320	
Durlach	70	46	46	30	60	432	320	280	280	28	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	70	32	320	370	300	280	
Ettlingen	60	50	48	30	60	400	432	300	300	29	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	320	370	300	280	
Karlsruhe	60	46	42	30	60	432	320	290	290	29	140	80	380	380	380	380	400	464	440	520	520	520	55	32	310	370	360	280	
Forstheim	64	48	46	30	60	400	432	320	290	29	90	90	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	55	32	370	430	360	280	
Rannheim	68	48	46	30	60	432	260	320	290	29	92	92	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	58	32	300	360	300	280	
Schwetzingen	60	48	44	30	60	360	400	200	200	27	110	110	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	42	32	300	360	300	240	
Wendheim	64	48	42	29	58	480	320	270	270	27	100	100	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	55	32	300	360	300	240	
Heidelberg	60	50	46	30	60	400	432	320	320	29	94	96	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	58	32	320	360	300	280	
Werrach	50	44	40	28	56	400	432	180	180	26	84	90	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	60	32	320	360	300	280	
Werrach	60	46	42	28	56	400	432	250	250	26	84	90	380	380	380	380	400	440	440	520	520	520	50	32	320	360	300	280	